

Die Schulen in Duisburg bieten aufgrund der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes NRW zunächst vom 16.3.2020 bis zum Beginn der Osterferien lediglich eine Notbetreuung für Kinder der Jahrgänge 1 bis 6 an, deren Eltern eine der folgenden Berufsgruppen angehören:

- Kranken- & Pflegebereich: z.B. Altenpflege*innen, Krankenpfleger*innen, Ärzt*innen, Apotheker*innen
- Sicherheit, Ordnung: z.B. Polizist*innen, Feuerwehrleute, Ordnungsamt
- Wichtige Infrastruktur: z.B. ÖPNV, öffentliche Versorgung
- Notdienste im Erziehungsbereich: z.B. Kindertagesstätten, stationäre Jugendhilfeeinrichtungen

Dabei gilt (außer bei Alleinerziehenden), dass BEIDE Elternteile diesen Berufsgruppen angehören müssen.

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Nachname des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin: _____

Vorname des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin: _____

Adresse des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin: _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Die o.g. Person ist in unserem Unternehmen/unsere Dienststelle als _____
(Funktion) beschäftigt.

Eine Anwesenheit im Betrieb/auf der Dienststelle ist aus folgenden Gründen zwingend erforderlich:

Home Office, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub ist nicht möglich, um die dringenden Aufgaben zu erledigen.

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber